



Versicherung während der Durchführung freiwilliger Praktika in den Ferien und Ferienjobs

Freiwillige Praktika und Ferienjobs können eine sinnvolle Ergänzung zu den vielen Veranstaltungen der Berufsorientierung und Pflichtpraktika der Realschule Bad Iburg sein.

Immer wieder taucht die Frage von Seiten der Erziehungsberechtigten und der (Praktikums-) Betriebe auf, ob/wie die Schülerinnen und Schüler während freiwilliger Praktika und Ferienjobs versichert sind?

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird folgendes dazu ausgeführt:

Schulpraktikum

Für ein Pflichtpraktikum, das von der Schule organisiert wird, ist grundsätzlich der Unfallversicherungsträger der Schule zuständig.

Freiwillige Praktika in den Ferien

Im Regelfall gliedern sich die Schüler während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens ein, sie sind dann als Beschäftigte unfallversichert. Es ist grundsätzlich die Berufsgenossenschaft des Unternehmens zuständig. Und zwar auch unabhängig davon, ob man ein Arbeitsentgelt erhält.

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Fragen-und-Antworten/faq-in-welchen-faellen-bin-ich-unfallversichert-art.html>



REALSCHULE
BAD IBURG

Ferienjob

Unfallversicherungsschutz für den Ferienjob besteht und zwar unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder der Höhe des Entgelts. Unentgeltliche Ferienjobs sind ebenfalls versichert, genauso Mini- oder Midi-Jobs. Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Arbeitstag und bezieht sich auch auf den Weg zur Arbeitsstelle und zurück nach Hause.

Für Ferienjobs ist grundsätzlich die Berufsgenossenschaft des Unternehmens zuständig. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung ist hierfür nicht notwendig.

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Fragen-und-Antworten/faq-in-welchen-faellen-bin-ich-unfallversichert-art.html>